

Intelligenz =

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 16.

1834.

Dienstag,

25. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Da der Bekanntmachung vom 24. März 1832 im Int. Bl. von 1832 Nro. 25 S. 115 die Cautions-Bestellung der Amtsboren betreffend außer Spielberg noch von keinem Stadt- oder Gemeinderath bis jetzt entsprochen worden ist, so wird die Nachholung des Versäumten innerhalb 14 Tagen zuverlässig erwartet.

Den 21. Febr. 1834.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamt Horb.

Horb. Da hin und wieder Zweifel über das Verhältniß der Salzverschleußer und deren Befugniß zum Koch- und Steinsalz-Verkauf bei der neuen Einrichtung des Salz-Verkaufs, so wie über die Preise des Salzes bei der Abgabe an PrivatPersonen entstanden sind, so fand sich der K. Berggrath veranlaßt, Folgendes zur Kenntniß zu bringen:

1) die Befugniß und Verbindlichkeit der Ge-

meinden zu Aufstellung von Salzverschleußern wird durch die Bekanntmachung des K. Finanzministeriums vom 30. Dec. v. J. wornach der Handel mit Salz für Handelsberechtigte überall frei gegeben ist, nicht aufgehoben, indem durch die hier ertheilte Erlaubniß nur das Recht zum Salzverkauf weiter als bisher ausgedehnt werden wollte. Es steht daher den Gemeinden auch in Zukunft das Recht zu, Personen, welche nicht zum Handel berechtigt sind, als Salzverschleußer aufzustellen, so wie hinwiederum die Gemeinden verpflichtet sind, für die Aufstellung solcher Verschleußer besorgt zu seyn wenn solches das Interesse der Salz-Consumenten erheischt.

- 2) Die früher ertheilten Vorschriften, wonach ein Verschleußer von Kochsalz nicht auch zugleich den Detailhandel mit Steinsalz besorgen dürfte, ist aufgehoben, und es steht daher vom 1. Februar d. J. an jedem, der zum Salzverschleuß überhaupt berechtigt ist, zu, nach seiner Wahl mit einer oder den beiden SalzGattungen Handel zu treiben. Ebenso wird
- 3) die frühere Bestimmung des §. 11 der

nselben
zeichne-
orig zu

oth

und

fl. 24fr.
fl. —fr.
fl. —fr.
fl. 12fr.
fl. —fr.

6fr.
9fr.
8fr.
4fr.

nd 9fr.
8fr.
7fr.
Quente.

fl. 24fr.
fl. 36fr.
fl. 38fr.
fl. 56fr.
fl. 56fr.

e.
7fr.
6fr.
5fr.
8fr.
7fr.
6fr.
16fr.
1/2 Ql.



Zuskriftion für die Salzfactore, daß das Kochsalz auch in ganzen Fässern nur zu dem allgemeinen Verkaufspreis von den Factorien an Privaten abgegeben werden dürfe, aufgehoben und gestattet, daß von den fortbestehenden Factorien sowohl Koch- als Steinsalz Faß- oder Centnerweise um die Preise von beziehungsweise 4 fl. 43²/₆ kr. und 2 fl. 13²/₆ kr. an Jedermann verkauft wird.

Hievon werden nun die Ortsvorsteher zur Wissenschaft, und dem in Kenntniß gesetzt, dafür Sorge zu tragen, daß die Gemeinden das Recht zum Detailhandel mit Salz nicht einer Person ausschließlich überlassen, wenn der Vortheil der Gemeinde Angehörigen die Aufstellung mehrerer Verschleußer rathlich macht, und daß den Verschleußern nicht gestattet wird, einen höhern Preis als den in der Verordnung vom 30. Dec. v. J. vorgeschriebenen, von 3 Kreuzern für das Kochsalz und 1¹/₂ Kreuzer für das Steinsalz einzuziehen.

Den 20. Febr. 1834.

R. Oberamt.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Wegbau- und Steinbeifuhr, Alford.] Durch einen hohen Finanzkammerlichen Erlaß vom 30. Jan. 1834 No. 15407 ist die unterzeichnete Stelle ermächtigt worden, folgende Alforde abzuschließen:

- 1) wird ein Alford über die Lieferung von 42 Nummersteine an die Reichenbacher Straße im Revier Grdm bach, so wie
- 2) über die Beifuhr von 531¹/₂ Koflast Steine welche als jährliches Bedarfniß angenommen sind, ein Alford auf ein oder mehrere Jahre abgeschlossen werden, und ins Weitere wird sodann
- 3) in Betreff der Wartung und Erhaltung der Straße ein tüchtiger

Wegknecht aufgestellt, und auch diese Arbeit in öffentlichen Abstreich gebracht werden.

Zu der Verhandlung werden die alfordslustige Personen auf Mittwoch den 26. Febr. Morgens 9 Uhr in die hiesige Forstamtskanzlei eingeladen.

Den 12. Febr. 1834.

K. Forstamt.

Oberndorf. [Bauabstreichs Verhandlung.] Ueber die bauliche Hauptausbesserung an dem Pfarrhause zu Aistaig in dem überschlagenen Kostensbetrage von 1671 fl. 48 kr., — worunter namentlich

für Maurer-, Gyps-, Steinhauer- und Pflasterarbeiten . . .	672 fl. 46 kr.
— Zimmerarbeit . . .	265 fl. 15 kr.
— Schreinerarbeit . . .	327 fl. 15 kr.
— Schlosserarbeit . . .	171 fl. 43 kr.
— Glaferarbeit . . .	65 fl. 48 kr.

berechnet worden sind, — wird

Samstag den 1. Merz 1834

ein Abstreichs Alford auf dem Rathhause in Aistaig vorgenommen werden.

Zu diesem Abstreich werden nur baulich anerkannt tüchtige und solche Handwerksleute zugelassen und hiemit eingeladen, welche vermdgend sind, eine Caution mit ¹/₃ der Ueberschlags Summe in liegenden Gütern oder durch 2 bekannte Bürgen und Selbstzähler zu leisten.

Die Verhandlung wird Vormittags 10 Uhr in Aistaig beginnen.

Den 14. Febr. 1834.

K. Kameralamt Oberndorf,
und

K. Bauinspektorat Balingen.



25.2.34

Haiterbach, Oberamts Nagold.
 [Auswanderung.] Jakob Bürkle, Zeug-
 macher von hier wandert nach russisch
 Polen aus, und hat zum gesetzlichen
 Bürgen Jakob Friedrich Fuchs, Bild-
 weber und Stadtrath dahier aufgestellt.
 Es werden daher alle diejenige, die eine
 Forderung oder sonstige Ansprüche an
 ihn zu machen haben, aufgefordert, die-
 selbe innerhalb 30 Tagen bei unterzeich-
 neter Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie
 sich die aus ihrem Stillschweigen ent-
 springende Nachtheile selber zuzuschrei-
 ben haben.

Den 18. Febr. 1834.

Stadtschultheißenamt,
Maier.

Gündringen, bei Nagold. [Ver-
 pachtung der Schafwaide mit Winte-
 rung.] Die der hiesigen Guts Herrschaft
 zustehende Schafwaide mit Winterung
 zu Gündringen und Dürrenhardt wird,
 nachdem der Pacht derselben mit Georgi
 d. J. zu Ende geht, auf weitere 5 Jahre
 von Georgi 1834 bis Georgi 1839 am
 Mittwoch den 5. Merz d. J. Vormit-
 tags 10 Uhr auf dem Hofe Dürren-
 hardt im Aufstreich unter Vorbehalt hō-
 herer Genehmigung verpachtet werden.

Die Sommerwaide hat bisher über
300 Stück alte Schafe ernährt, und
zur Winterung wird gegeben:

Das Schafhaus mit Wohnung, Stallun-
gen und Futterböden, wobei sich ein
starklaufender Rohrbrunnen befindet.

33 Mrg. zweimädige Thalwiesen,

600 Stück Stroh,

2 Klasten Holz und 200 Stück Reis.

Die H. H. Ortsvorsteher werden er-
sucht, den Schafhaltern die obige Ver-

pachtung gefällig bekannt machen zu lassen.

Mähringen, den 17. Febr. 1834.

Freiherrl. v. Münch'sches Rentamt,
Fischer.

Außeramtliche Gegenstände.

Stuttgart. [Geld Geschäfte.]

Es ist unten bezeichneter Anstalt von
verschiedenen Seiten her, die Kunde zu-
gekommen:

es bestehe noch in mehreren Gegenden
des Königreichs die Meinung; sie könne
nur zeitweise Anleihen verschaffen, und
diese Meinung werde von Personen,
denen bloß ihr Interesse heilig sei, dazu
benützt, Landleute die nichts Arges ah-
nen, mit Darlehens-Gesuchen von ihr
hinweg — und an Wucherer oder Win-
tel-Bureaus zu weisen, mit welchen sofort
die Empfehler sich in die ungebührlichen
Bezüge theilen, welche den Hintergan-
genen dabei abgeschweift zu werden pflegen.

In der Absicht einem solchen Unfug
die verdienten Grenzen zu stecken,
giebt hiernach genannte Anstalt wie-
derholt die Versicherung, daß nicht
bloß zeitweise, sondern (weil ihr tag-
täglich Gelder vom In- und Aus-
land zu diesem Zweck angeboten wer-
den) das ganze Jahr über, jede
beliebige Anleihe von 100 fl. auf-
wärts anzuschaffen im Stande sei,
wenn der Aufnahmelustige die er-
forderliche gerichtliche Sicherheit da-
für zu geben, und sich darüber so-
wohl, als über seine sonstigen Ver-
mögens-Verhältnisse durch einen ge-
setzlichen Informativ-Unterpfands-
Schein auszuweisen vermöge.

In der Regel erblicken die mei-



sten Kapitalisten eine derartige Sicherheit nur in einer, mindestens 2fachen größtentheils aus Feldgütern bestehenden Hypothek, doch gibt es auch mehrere, welche sich mit einer 1 1/2fachen — dann aber aus lauter Feldgütern bestehenden — Hypothek begnügen, wenn der Aufnehmer nicht weit von ihrem Wohnort entfernt ist.

Was den Zinsfuß betrifft, so richtet sich zwar derselbe allerdings sehr nach den eben erwähnten Verhältnissen, indessen, äußerst günstig müssen diese gestaltet seyn, wenn der Kapitalist sich bei Anleihen unter 800 fl. zu 4 1/2 Procent bequemen soll, während das bei Anleihen von höhern Summen, vorausgesetzt tadelloser Hypothek ganz keinen Anstand findet.

Dibolds öffentliches Bureau.

Stuttgart. [Geldofferte.] Unter Beziehung auf voranstehende allgemeine Ankündigung werden diejenigen Herren Ortsvorsteher, Hülfbeamte und andere mit derartigen Gegenständen beschäftigten Personen ersucht, gefälligst dafür sorgen zu wollen, daß uns möglichst bald gute Informativ-Unterpfandscheine zugesendet werden.

Dibolds öffentliches Bureau.

Nagold. [Bernernwägele feil.] Der Unterzeichnete verkauft ein ganz gutes Bernernwägele mit eisernen Achsen, und einer Sperre wo man vom Sitz einlegen kann, um billigen Preis.

Kenz,

Schmidtmeister.

Nagold. Mehrere Centner ganz gutes Kepsbl ist zu haben bei

F. W. Wischer.

Freudenstadt. Häbschen Glachs zu 24 kr. verkauft Kaufmann Sturm.

Bei meiner Durchreise in dem Flecken E. kam mir der Schüge in den Weg mit der Schelle, was Neues zu hören, hielt ich still, und siehe da, nach vorangegangenen Schellen rief derselbe aus:

„Wer se balbira wil laun,

„Soll ins Schulzes Haus gaun,

der Balbierer von F. sey do.

Er kommt all Freitig.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 22. Febr. 1854.

Dinkel 1 Schfl. neuer	4 fl. — kr.	5 fl. 48 kr.	5 fl. 36 kr.
Haber —	5 fl. 15 kr.	5 fl. 6 kr.	5 fl. — kr.
Gersten —	6 fl. — kr.	5 fl. 45 kr.	5 fl. 24 kr.
Roggen —	6 fl. 30 kr.	6 fl. 15 kr.	6 fl. — kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	8 kr.
ohne	7 kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6 kr.

In Altenstaig,

den 19. Febr. 1854.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl. 30 kr.	4 fl. 20 kr.	4 fl. 12 kr.
Haber 1 —	5 fl. 30 kr.	5 fl. 20 kr.	— fl. — kr.
Kernen 1 Sri.	1 fl. 18 kr.	1 fl. 12 kr.	— fl. — kr.
Roggen —	— fl. 54 kr.	— fl. 52 kr.	— fl. — kr.
Gersten —	— fl. 50 kr.	— fl. 48 kr.	— fl. 45 kr.
Bohnen —	1 fl. 12 kr.	1 fl. 10 kr.	— fl. — kr.
Erbfen —	1 fl. 12 kr.	1 fl. 10 kr.	— fl. — kr.

U n F.

Freundchen warum so traurig das Aug' in die Ferne gerichtet?

Siehst du die Schöne denn nicht, die in der Nähe dir winkt?

Deffne der Freude das Herz, nur liebende Herzen genießen,

Ohne die Liebe ist ja Leben und Freude nur Tod!

L. Schmolle.

